Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Segbers 563-6270 563-8031 barbara.segbers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0724/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2025	**Rechnungsprüfungsausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Zwölfter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Alexandra Modzel

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine Berichtsvorlage.

Bericht

1. Projekte

Die 32 Projekte des Kapitels 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurden fristgerecht zum 30.06.2024 abgeschlossen. Die Fördersumme i.H.v. 37,3 Mio. € konnte vollständig abgerufen werden.

Im Kapitel 2 KInvFG mit einer bewilligten Gesamtförderung von 31,2 Mio. € befinden sich ein Schulbauprojekt in der Abrechnungsphase (Grundschule Peterstraße) sowie zwei Projekte in der Bauphase (Förderschule Bartholomäusstraße und Gymnasium Bayreuther Straße). Beim vierten Förderprojekt (Realschule Blücherstraße) hat die Bauphase zu den Rohbauarbeiten begonnen. Der verbleibende Durchführungszeitraum beträgt aktuell noch 12 Monate.

2. Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext bislang insgesamt 1437 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von rund 116,19 Mio. € geprüft. Im noch laufenden 2. Kapitel wurden bisher Vergaben über 43,4 Mio. € positiv beurteilt. Für 6,3 Mio. € besteht eine Testatsgefährdung und 18,7 Mio. € sind nicht testierfähig.
Die Summe der positiv beurteilten Vergaben würde ausreichen, um den zur Verfügung gestellten Förderbetrag voll in Anspruch nehmen zu können, sofern die bauliche Realisierung im Durchführungszeitraum (bis 31.12.2025) bleibt und keine wesentlichen Änderungen zwischen den Aufträgen und den Abrechnungen zu verzeichnen sind.

3. Mittelabrufe

Die Stadt hat während des Förderzeitraums beim Land Mittel abgerufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden und für die die Fördervoraussetzungen vorlagen. Diese Abrufe wurden mit dem RPA jeweils positionsscharf abgestimmt.

Der letzte Mittelabruf bei der Bezirksregierung Düsseldorf über 4,3 Mio. € erfolgte am 16.05.2025. Damit sind bislang 12,7 Mio. € der für das Kapitel 2 seit 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme i.H.v. 31,2 Mio. € abgerufen worden. Damit können aktuell noch Fördergelder i.H.v. 18,5 Mio. € abgerufen werden.

Ein weiterer bereits mit dem RPA abgestimmter Mittelabruf zum Projekt Bayreuther Straße über ca. 2,7 Mio. € wird in Kürze folgen. Zum Förderprojekt Peterstraße wurde dem RPA die Vorlage eines Mittelabrufs i.H.v. ca. 5 Mio. € angekündigt.

Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme. Sie umfassen auch Abschlagszahlungen, während im Rahmen der das Förderprojekt abschließenden Verwendungsnachweisprüfung nur (Teil-)Schlussrechnungen berücksichtigt werden können. Größere Korrekturen im Zusammenhang mit den endgültigen Förderbeträge können daher nicht ganz ausgeschlossen werden.

4. Ausblick

Für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte aus dem Kapitel 2 kann eine belastbare Prognose derzeit nicht abgegeben werden. Nach aktuellem Stand sind im Rahmen der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung noch Schlussrechnungen i.H.v. 25.616.379 € positiv zu testieren, um die bewilligten Fördermittel insgesamt abrufen zu können. Selbst wenn die derzeit noch als „gefährdet“ eingestuften Schlussrechnungen i.H.v. aktuell 10,3 Mio. € positiv testiert würden, müssten weitere Schlussrechnungen i.H.v. 15,3 Mio. € hinzukommen, um den Förderrahmen voll auszuschöpfen.

Angesichts der hierfür notwendigen Baubeendigung bis zum 31.12.2025, einer vollständigen Abrechnung bis zum 30.06.2026 und einem ausreichend bemessenen Prüfungszeitraum für das RPA kann die weitere Förderabwicklung das GMW noch vor besondere Herausforderung stellen. Damit keine Fördermittel verloren gehen, sollte daher aus Sicht des RPA insbesondere verstärkt darauf hingewirkt werden, dass nach Abnahme der Bauleistung von den beauftragten Firmen Schlussrechnungen zeitnah und fristgerecht vorgelegt werden.

Es wurde mit dem GMW vereinbart, dass prüffähige Schlussrechnungen im Förderkontext dem RPA spätestens bis zum 30.03.2026 vorzulegen sind. Falls Auftragnehmer Schlussrechnungen nicht fristgerecht vorlegen, wird das GMW von der nach der VOB/B bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, Schlussrechnungen auf Kosten des Auftragnehmers selbst aufzustellen. Im Hinblick auf die begrenzten Prüfkapazitäten des RPA soll die Vorlage der Schlussrechnungen sukzessive und verteilt auf die verbleibenden Monate im Förderprogramm erfolgen. Auch die Vorlage weiterer Mittelabrufe und des abschließenden Verwendungsnachweises beim RPA erfolgt so rechtzeitig, dass eine angemessene Prüffrist für das RPA gewahrt bleibt.